



An den Grossen Rat

22.5184.02

FD/P225184

Basel, 22. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend «Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Bis Ende März sind die Steuerpflichtigen dazu angehalten, ihre Steuererklärung einzureichen oder eine Fristerstreckung zu beantragen. Einige Steuerpflichtige nutzen diese Möglichkeit ausgiebig und schieben das Ausfüllen der Steuererklärung hinaus, bis es nicht mehr geht. Andere füllen diese zügig aus, um möglichst bald eine Steuerveranlagung zu erhalten und ihre Steuerpflicht zu erledigen.

Leider wird dieses Anliegen nicht immer erfüllt. Dem Fragesteller sind mehrere Fälle bekannt, bei denen die Steuerveranlagung sehr lange auf sich warten liess bzw. lässt. Teilweise auch mehr als ein Jahr. Nicht immer handelt es sich dabei um komplexe Steuererklärungen. Auch relativ einfache Steuererklärungen können offensichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist unbefriedigend, vor allem in Fällen, wo man sich darum bemüht hat, die Steuererklärung rasch auszufüllen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung von natürlichen Personen vom Einreichen der Steuererklärung bis zur Steuerveranlagung (ohne allfällige Einspracheverfahren)?
2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie viele Steuererklärungen haben eine Bearbeitungsdauer (ohne Einspracheverfahren) von:
 - a. 6 Monaten?
 - b. 9 Monaten?
 - c. 1 Jahr?
 - d. 2 Jahre oder mehr?
4. Was sind die idealen Erledigungsfristen, an denen sich die Steuerverwaltung bei der Bearbeitung einer Steuererklärung orientiert?
5. Wie hoch ist nach Ansicht der Steuerverwaltung der Rückstand? Ab wann bezeichnet die Steuerverwaltung die Bearbeitung einer Steuererklärung als «im Rückstand»?
6. Wie erfolgt das Rückständemonitoring?
7. Welche Massnahmen ergreift die Steuerverwaltung, um Rückstände abzubauen?
8. Was ist nach Ansicht der Steuerverwaltung die Ursache für die bestehenden Rückstände? Hat die Pandemie zu zusätzlichen Rückständen geführt?
9. Wie wirkt sich die Einführung der vollständig digitalisierten Steuererklärung auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aus?

10. Hat die Komplexität der Steuererklärung einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer? Oder anders gefragt: Erhält man die Steuerveranlagung schneller, wenn man eine einfache Steuererklärung hat?

Luca Urgese"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gesetzliche Regelung und Praxis

Gemäss § 111 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (StV) vom 14. November 2000 ist die Veranlagung von der Steuerverwaltung grundsätzlich innert einem Jahr seit Abgabe der vollständig ausgefüllten Steuererklärung vorzunehmen. Die eingegangenen Steuerklärungen werden auf die Mitarbeitenden verteilt und in der Regel nach dem First-in/First-out-Prinzip bearbeitet. Die Bearbeitungsdauer von Steuerklärungen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es müssen beispielsweise alle notwendigen Unterlagen vorliegen und laufende Revisionen, Rechtsmittelverfahren oder ausserkantonale Steuerausscheidungen abgewartet werden. Schliesslich hängt die Bearbeitungsdauer auch davon ab, ob Rückfragen, ergänzende Sachverhaltsabklärungen oder rechtliche Abklärungen erforderlich sind und zeitnah beantwortet werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung von natürlichen Personen vom Einreichen der Steuererklärung bis zur Steuerveranlagung (ohne allfällige Einspracheverfahren)?*
2. *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer über die letzten fünf Jahre entwickelt?*

Im Kalenderjahr 2021 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer knapp 5 Monate. Die Bearbeitungsdauer war in den letzten 5 Jahren stabil.

3. *Wie viele Steuerklärungen haben eine Bearbeitungsdauer (ohne Einspracheverfahren) von:*
 - a. 6 Monaten? (zwischen 0 und 6 Mt.) Kalenderjahr 2021: 100'381 / 87%
 - b. 9 Monaten? (zwischen 6 und 9 Mt.) Kalenderjahr 2021: 9'254 / 8%
 - c. 1 Jahr? (zwischen 9 Mt. und 1 Jahr) Kalenderjahr 2021: 2'395 / 2%
 - d. 2 Jahre oder mehr? Kalenderjahr 2021: 930 / 1%
4. *Was sind die idealen Erledigungsfristen, an denen sich die Steuerverwaltung bei der Bearbeitung einer Steuererklärung orientiert?*

Die Steuerverwaltung behandelt die Steuerklärungen so rasch wie möglich. Ein Massstab ist die in der Verordnung vorgegebene Frist von einem Jahr. Die im Kalenderjahr erhobene Bearbeitungsdauer zeigt, dass eine Erledigung in fast allen Fällen innert Jahresfrist erfolgen kann.

5. *Wie hoch ist nach Ansicht der Steuerverwaltung der Rückstand? Ab wann bezeichnet die Steuerverwaltung die Bearbeitung einer Steuererklärung als «im Rückstand»?*

Der sich bis ins Jahr 2017 stetig erhöhende Rückstand konnte seither kontinuierlich abgebaut werden. Im Rückstand ist die Veranlagung dann, wenn die Frist von einem Jahr nicht eingehalten ist.

6. *Wie erfolgt das Rückständemonitoring?*

Die Steuerverwaltung wertet den Stand der Bearbeitung regelmässig und detailliert aus.

7. *Welche Massnahmen ergreift die Steuerverwaltung, um Rückstände abzubauen?*

In 97 Prozent aller Fälle liegt die Bearbeitungsdauer bei weniger als einem Jahr. Insofern erscheinen keine besonderen Massnahmen notwendig.

8. *Was ist nach Ansicht der Steuerverwaltung die Ursache für die bestehenden Rückstände? Hat die Pandemie zu zusätzlichen Rückständen geführt?*

Wie unter Ziffer 1 ausgeführt gibt es zahlreiche Gründe, die eine Bearbeitung verzögern können. Die im Kalenderjahr erhobene Bearbeitungsdauer zeigt, dass eine Erledigung in fast allen Fällen innert Jahresfrist erfolgen kann. Die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung konnten trotz der Pandemie normal arbeiten.

9. *Wie wirkt sich die Einführung der vollständig digitalisierten Steuererklärung auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aus?*

Die vollständig digitale Steuererklärung wurde erst vor Kurzem eingeführt und auch die Prozesse haben weiteres Digitalisierungspotenzial. Insofern ist es noch zu früh für messbare Effekte. Die bisherigen Neuerungen und die noch folgende weitere Digitalisierung der Prozesse werden jedoch zu mehr Effizienz beitragen.

10. *Hat die Komplexität der Steuererklärung einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer? Oder anders gefragt: Erhält man die Steuerveranlagung schneller, wenn man eine einfache Steuererklärung hat?*

Grundsätzlich werden die Steuererklärungen nach Eingang bearbeitet. Verschiedene Faktoren, die nicht von der Steuerverwaltung beeinflussbar sind (siehe auch Ziffer 1), können aber zu Verzögerungen führen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin